

auch die einzelnen Jahrgänge unserer Konfirmanden sich nach dem durchschnittlichen Reifegrad oft so deutlich gegen einander abheben, daß eine jeweilig abweichende Behandlung der Kinder, auch in der Konfirmationsliturgie, nur natürlich ist.

Allein davon bin ich durchdrungen, daß die evangelische Gemeinde den Anspruch erheben darf, von ihrer heranwachsenden und eigens dazu vorgebildeten Jugend bei deren Eintritt in den Stand selbstverantwortlichen Christenlebens eine Erklärung zu verlangen, die, wie vorsichtig auch immer gehalten, den guten Willen bezeugt, in der gewonnenen christlichen Erkenntnis zu wachsen und diese Erkenntnis mit einem dem entsprechenden Wandel zu bezeugen. Eine feierliche Aufnahme in die Rechte der Gemeindegliedschaft ist ohne solche Willenserklärung nicht ausreichend begründet und daher unstatthaft.

Es ist weiter für die Jugend selbst, zum mindesten für einen großen Bruchteil unsrer Jugend, nicht gleichgültig, ob sie in weihvoller Stunde und vor vielen Zeugen ein Bekenntnis und Versprechen abgelegt hat oder nicht. Die Zahl derer ist doch unter uns sehr groß, die nicht nur theoretisch den hohen pädagogischen Wert einer solchen Handlung vertreten, sondern die auf Grund eigener Erfahrung die bewahrende, tragende, fördernde Macht, ja den bleibenden Segen ihres Konfirmationsversprechens dankbar bekennen. Und wenn wir vor jeder Überschätzung solchen Gewinnes — aufs große Ganze gesehen — ernstlich gewarnt werden, so widerraten wir unsrerseits die vorschnelle und überstürzte Beseitigung eines Brauches, der ohne allen Zweifel für unzählige Christenherzen ein reicher Segen war und ist.

N. a. W., wir sehen eine Entleerung der Konfirmation in dem Verzicht auf jede Form des Bekenntnisses und des Versprechens. Was wollen wir denn in dieser Feier unter Gebet und Flehen befestigen, wenn nicht den, ob auch noch so bescheiden sich äußernden, Entschluß unsrer Kinder, mit Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen der Person des Heilandes und dem Vater im Himmel anhängen zu wollen? — Die schwedische Generalsynode (1908) hat den Beschluß gefaßt, eine Konfirmationsordnung herzustellen, die ohne Bekenntnisfrage und ohne Gelübde doch der Feierlichkeit der früheren Ordnung nicht nachstehen solle. Bis zum Beweise des Gegenteils sind wir so frei, das Gelingen dieses Planes zu bezweifeln.

(Schluß folgt.)

Zu Thiebold Bergers ABC-Büchlein.

Von Adolf Jacoby, Weitersweiler.

P. Heitz hat kürzlich einen neuen Druck des aus Helber und Köffert bekannten ABC-gedichtes von Thiebold Berger in Straßburg herausgegeben, den er in die Jahre 1560—62 setzt und für den ältesten bekannten hält.¹⁾ Das Buch von Heitz ist mir augenblicklich nicht zur Hand und ich muß Laschs Aufsatz benutzen, doch glaube ich, Recht zu haben mit der Meinung, daß zu diesem Urteil die Bemerkung unsers Elsäßer Forschers Dr. Kassel in seinen „Inskriften im Elsaß“, bei Heitz erschienen, S. 15 ff. über das „Goldene ABC“ Anlaß gegeben hat. Es stimmt indessen nicht, denn wir besitzen ältere Zeugen.

Sebastian Helbers „Teutsches Syllabierbüchlein“ ist 1593 in Freiburg im Nohthland erschienen und geht durch den Neudruck G. Roethes 1882 leicht zugänglich.²⁾ Auf S. 38 steht

¹⁾ Vgl. M.-Schr. 1911, 166.

²⁾ Nach Helber auch bei H. Draheim, Deutsche Reime. Inskriften des 15. Jahrhunderts und der folgenden 1883, 66 ff.

das ABC-gedicht: „Domit man sich möge lieben in allerlei das bisher im ganzen Büchlein ist erzelet worden, wöllen das alte Geistliche ABC (wie man es man heisset) für vns nemmen“, worauf dann das Gedicht selbst folgt. Roethe bemerkt dazu: „dasselbe gedicht wird zum gleichen zwecke verwendet in Köfferls namenbüchlein (Nürnberg 1570) B7^b fgg: nur fehlen die verse 3921,22, da in Köfferls alphabet kein ü steht. Daß Helber nicht aus Köfferl das gedicht entnommen habe, das beweisen mannigfache fehlerhafte Abweichungen des Köfferl'schen Textes von Helber.“ Der Nürnberger Druck ist leider in Straßburg nicht vorhanden, sodaß ich ihn nicht zu Gesicht bekam. Auch bei Berger fehlt das ü. Ist bei Lasch das M aus Versehen ausgefallen oder fehlt es wirklich? Sonst stimmen, einige unbedeutendere Abweichungen abgerechnet, Berger und Helber ziemlich zusammen.

Nun besitzen wir aber ein niederdeutsches Exemplar des gleichen Gedichts, das 1561 erschienen ist. Geffcken fand an das „Enchiridion Geistlicher Lieder und Psalmen. D. Mar. Luth.“ vom Jahre 1565 auf der Hamburger Stadtbibliothek ein Büchlein angebunden des Titels: „Vorgitt my nicht, Is myn Name / Dat ys / Legge my nicht under de Banke. / Etlike Geistlike und / Christlike Gebede, Vormanin / ge und Spröke, Dächlick / vor ogen tho hol- / den.“ Auf der letzten Seite steht: „Gedrückt tho Hamborch, dorch / Jochim Löw 1562.“³⁾ Auf Blatt 2 und 3 steht „Dat Geistlike ABC“:

Am ersten schaltu Gades früchten han,
So werth uth dy ein wyser man etc.

Der Schluß ist fast identisch mit dem Bergers:

Zum gericht Gades werden alle upstän,	De nicht darna geholden sick,
Ein yder entsfangen synen lohn,	Werden vordömet zwicklick.
Mit Christo den in hemmel ghän,	Daruor behöde Godt iuw und mick.
De dit a. b. c. geleret han.	Amen.

Die Abweichungen, soweit sie nicht durch die andere Sprachform bedingt sind, erscheinen unbedeutend.

Ein noch älteres Exemplar des Gedichtes liegt uns in einer Bearbeitung des Gregorius Spring inn Klee vor mit dem Titel: „Das Christlich ABC, Gesangweisz, Aus der heiligen Schrift zusammengezogen, Und all denen, die des Christlichen Glaubens sündt, Und für die jungen, Zu Ehren gedicht. Im Thon, O Ewiger Vatter im Himmelreich.“⁴⁾ In einer Vorrede setzt der Dichter, der sich selbst am Schluß nennt, seinen Plan auseinander. Wie er das ABC gedicht verwertet, nämlich indem er jeder Strophe eine Strophe des ursprünglichen Gedichts vorsetzt, mag eine Probe deutlich machen:

Am ersten so lstu Gottes forcht han	der Glaub kumpt durch das Göttlich wort
so wirdt aus dir ein wyser Man,	wan mans hört mit begeren.
als Paulus uns thut leeren,	Auch so lert Petrus offenbar
Als er schreybet an einem orth	in der Apostelgeschichte etc.

Auch den Schluß, den Berger und die niedersächsische Fassung haben, kennt er und braucht ihn in der 26. seiner 28 Strophen:

Zum Gericht Gottes werden wir alle erstan	Mich nicht Getröst inn meiner not
am Jüngsten tag empfahen den lon	und habt mich gar verlassen,
die sich nicht gehalten eben,	darumb seydt jhr des Ewigen todts,
[Denn Gott der spricht zu jhn warlich	geht weit von mir der massen!]
Jhr habt nit gespeysset noch getrencket mich	Die nit haben gehalten sich,
und mir nit herbig geben,	dieselben müssen verdammet sein,
	daruor behüt Gott euch und mich.

Hier finden sich im Grundtext bei Spring inn Klee erhebliche Abweichungen von den andern Texten, die, abgesehen von den geringern, unwesentlichen, in der folgenden Zusammenstellung nebeneinander treten:

³⁾ J. Geffcken, Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts 1857, 167. Vgl. auch A. f. W. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, 12.

⁴⁾ Vgl. Wackernagel, Kirchenlied III, 947 ff. Nr. 1137. Ähnlich ist die Überschrift in einem andern ABC-Lied des Georg Henninges von 1574, Wackernagel IV, 883 Nr. 1312.

⁵⁾ Vgl. auch Wackernagel, Bibliographie 1855, 239 f.

⁶⁾ Wackernagel, Kirchenlied V, 5 Nr. 3.

Hesler:

Bitt Gott omb gnad zu aller zeit
Dan on sein hilff vermagst du neüt.
(so Berger und Niedersf. Fass.)

Demütigkeit gefallt Gott wol
Barmherzigkeit jeds üben soll.

Ker dich zu Gott, so kehrt er sich
Nuch zu Dir, und begnadet Dich.
(so Berger und Niedersf. Fass.)

Opfre dich selbst, Gott bgert nit mer,
Sage ime stäts lob, preis vnd ehr.
(so Berger und Niedersf. Fass.)

Je (= Ne) höher dich begnadet Gott
Dest fleißiger halt sein Gebott.

Spring inn Klee:

Bit Gott omb Gnad zu aller zeit
der Staub behalt allein den preis.

Demut, gedult gefalt Gott wol,
barmherzigkeit jeds üben soll.
(Berger und Niedersf. Fass.:
Demut, geduld, gehorsam)

Ker dich zu Gott mit bitt im Leben,
so wirt er dir den Segen geben.

O lieben Christen alt und jung
ein jeder hab in acht sein zung.

Ye höher dich begnadet Gott
ye mer du dich selbst nidern solt,
(so Berger und Niedersf. Fass.)

Diese Unterschiede beweisen zur Genüge, daß Spring inn Klee einen andern Text als die übrigen Zeugen vor Augen hatte. Wackernagel bestimmt die Zeit des Einzeldrucks dieses ABC-Liedes um 1550; es ist also die älteste Form, die zunächst erreichbar erscheint.⁵⁾

Von andern ABC-Liedern sehe ich zunächst ab, da ich mir ihre Behandlung in andern Zusammenhang vorgenommen habe. Dagegen weise ich noch auf eine zweite freie Bearbeitung hin, die von Magdalena Haymairin, Teutsche Schulhalterin zu Regensburg, gedichtet und in dem „Büchlein Jesus Sprach in Gesangweis verfaßt“ bei Gregorius Sunderreütter 1578 erschien.⁶⁾ Der Titel lautet: „Das Geistliche A.B.C. sampt einem schönen Geistlichen lied. Im Ton: Ich gieng ein mal spazieren, etc.“ Zum Vergleich sei die erste Strophe hierher gesetzt, die uns das freie Schalten der Dichterin mit dem Texte zeigt:

An Gottes forcht auf Erden
soll gar kein Mensch nit sein:
Wiltu du verständig werden,
halt dich zum Herren dein,

Der Schluß lautet:

Zu Christi Jüngstem tage
wir alle müssen stohn:
Sagst du auff da ohn klage
dies A.B.C. gar schon,

Gibt dir rechten beschaidt,
lehrt dich in allen dingen,
das dir muß wol gelingen,
das du nit kompst in laidt.

so du gelebt demgleich,
so solt du es genießen,
das wirdt den Feindt verdrießen,
wirst gehn inn Gottes reich.

Das Geistliche ABC gehört also wohl schon in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, da Spring inn Klee es um 1550 verarbeitetete. Es erfreute sich — offenbar mit Recht — großer Beliebtheit. War es doch eine kleine gereimte, leicht zu merkende christliche Moral, die jedes Kind lernen konnte! Ähnlich ist die andere Form des „Goldenen ABC“, das heute noch in manchen Gebieten des Elsaß seine Wertschätzung beim Volke nicht eingebüßt hat.

Die deutsche Ausgabe der Schütz'schen Cantiones sacrae

von Friedrich Spitta.

Im vorigen Jahrgange der Monatschrift (S. 149 ff.) hatte ich auf die unsern Kirchenhören fast völlig unbekanntes Cantiones sacrae von Schütz hingewiesen, von denen ich eine Auswahl mit deutschem Texte herausgeben zu können hoffte. Der Evangelische Kirchengesangverein für Westfalen machte sofort „die Kirchenhöre auf diese willkommene Bereicherung unserer kirchlichen Chormusik angelegentlich aufmerksam“ (M.-Schr. voriger Jahrg. S. 241). Ich konnte dann in der Novembernummer S. 351 mitteilen, daß meine Ausgabe im Verlage von C. Klinckschield in Leipzig demnächst erscheinen werde. Hierzu kam es nicht, da in folge des Todes des Firmeninhabers und bis zum Übergang des Verlages in die Hände der Herren Schweers & Haake in Bremen die Fortführung der begonnenen Arbeiten eingestellt wurde. Inzwischen sind an mich verschiedene Anfragen ergangen, ob die Ausgabe

Dürre so vielen dieser Instrumente gebracht hat, schildert er mit Ernst und Humor den Unverstand mancher Architekten, Orgelbauer und — Kirchenvorstände, der bei diesem Anlaß die peinlichsten Folgen nach sich zog. Drastische Beispiele solcher Gedankenlosigkeit, ungeeigneter oder unzulänglicher Raumbestimmung, verfehlter Anlagen, unangebrachter Sparsamkeit erläutern des Verfassers scharfe Kritik. Dreier meint schließlich, folgende vier Regeln sollten künftig dem Architekten seitens der Kirchenbehörden unbedingt zur Pflicht gemacht werden:

„1. Sobald der Bau einer Kirche beschlossen ist, übertrage eine in der Mehrzahl aus Fachmusikern und dem derzeitigen resp. sofort zu ernennenden Organisten zusammengesetzte Kommission einer durchaus leistungsfähigen und auf künstlerischer Höhe stehenden Firma den Bau der Orgel.

NB. Die Wahl des Organisten und evtl. des Chorleiters, auch geraume Zeit vor Infrakttreten ihrer Anstellung, ist insofern von Vorteil, als beide Herren dann rechtzeitig ihre Wünsche bezüglich Orgeldisposition und Gestaltung der Empore für den Kirchenchor geltend machen können.

2. Der Architekt ist kontraktlich zu verpflichten, die Wünsche der Orgelbaukommission und des Orgelbauers zu beachten und im Falle der Uneinigkeit als maßgebend anzunehmen.

3. Auch in den einfachsten Verhältnissen ist die Leistung des Orgelbauers aus sittlichen und praktischen Gründen lediglich vom künstlerischen Standpunkt aus zu bewerten: aus sittlichen, weil das Prinzip der Billigkeit durch Unterbieten unlauterer Konkurrenz Vorschub leistet; aus praktischen, weil billige, sog. Fabrikware sich unverhältnismäßig schnell abnutzt, viele Reparaturen erfordert und dadurch unendlich kostspieliger wird, als ein etwas teureres, dafür aber um so solideres Kunstwerk.

4. Der Architekt ist anzuhalten, den Bau der Kirche so schnell zu fördern, daß der Orgelbauer genügend Zeit hat, das Werk ohne Störung durch Kärn oder Staubentwicklung aufzustellen und in Ruhe den akustischen Verhältnissen entsprechend zu intonieren.“

Der Leipziger Gesanglehrer Gustav Borchers ist von der Stadt Braunschweig berufen worden, die Einführung der Tonwortmethode von Carl Eich, ergänzt durch seine eigene Stimmbildungspraxis, in die städtischen Schulen Braunschweigs durch einen vierzehntägigen Kursus für die dortigen Schulgesanglehrer einzuleiten. Die Kgl. Sächs. Behörden haben den dazu erforderlichen Urlaub bereitwilligst erteilt. Borchers war der erste Gesanglehrer, der für die Tonwortmethode aus voller Überzeugung in größerem Umfange eintrat. Anfangs von den Gesangsmethodikern stark befeindet, führte er die Tonwortmethode im Jahre 1900 in seinen Gesangunterricht in die Nikolaischule zu Leipzig ein, errichtete 1902 die überhaupt ersten „Ferienturse für Chordirigenten, Schulgesanglehrer und -Lehrerinnen“ in Leipzig, die seit 1910 den Universitätskursen in Jena angegliedert sind, und warb durch seine auch im Winter in Leipzig erteilten Kurse so viele Tonwortfreunde, daß nunmehr bereits annähernd eine halbe Million Schulkinder im Tonwort unterrichtet werden, ja daß weitere Tonwortkurse in Würzburg (durch seinen Schüler R. Heuler) errichtet werden konnten. Diese Tatsachen sind der beste Beweis für die Richtigkeit der in der Tonwortmethode wirksamen Ideen (s. Carl Eich, Bausteine zum Schulgesangunterrichte und G. Borchers, Übungsstoff, Leipzig, Breitkopf & Härtel).

Zum ABC-Büchlein vgl. XIV, 257 ff. Ich sehe eben im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens Bd. XIII bei Martin, Beiträge zur Elsassischen Philologie (i. S.-N. S. 16 ff.), daß das Büchlein „Vorgitt my nicht, Is myn Name“ von 1562 in hochdeutscher Sprache auch im Elsaß bekannt war. Der Glaser Lorenz Fritsch, der um 1625 in Straßburg lebte, hat zwei Kataloge seiner Bücher hinterlassen, in denen er neben einer Reihe anderer Andachtsbücher und Werke unterhaltender und belehrender Art auch das Büchlein „Vergiß mein nicht dz ist leg mich nit under die Bankh“ (im 1. Katalog), im 2. Katalog unter Nr. 13 „D' büchlein v'giss mein nicht“, erwähnt. Leider ist weder über Drucker, Druckort noch Zeit des Erscheinens eine weitere Angabe gemacht. Vielleicht weist ein besserer Kenner dieser Literatur auch die hochdeutsche Form des Büchleins uns auf einer Bibliothek nach.

Weitersweiler i. Elß.

H. Jacoby.

In den württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, XX. Jahrgang, 1911, 3. Heft, S. 328—412, bietet J. Endriß eine sorgfältige und quellenmäßige Baugeschichte und Beschreibung der Dreifaltigkeitskirche in Ulm, einer schon bisher beachteten Saalkirche des 17. Jahrhunderts, über deren Baugeschichte aber eine in allen Hauptpunkten falsche Überlieferung bestand. Die Kirche wurde an Stelle der verfallenen Kirche des Predigerordens 1616—1621 aufgeführt, unter hauptsächlichster Mitwirkung der Meister Martin Banzhenmacher und Sebastian Miller. Die Beschreibung der Kirche, deren Stil eine Verbindung von Gotik und Renaissance aufweist, ist besonders für die Geschichte des Ulmer Kunsthandwerks von Belang. Von allgemeinerem Interesse sind noch die Nachrichten über die Grabungen, welche nach dem vergeblichen Versuch des Bischofs von Konstanz von 1668 der Kurfürst von Bayern 1704 anstellen ließ, um die Gebeine Susos aufzufinden. Im Jahr